



AMTSBLATT

für den Zweckverband Veterinär

amt JadeWeser

1. Jahrgang

Schortens, den 12.08.2022

Nr. 2/2022

INHALT

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Veterinär

amt JadeWeser

Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2022 1

Nachtragshaushaltssatzung

des Zweckverbandes Veterinär

amt JadeWeser für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie § 16 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 13.07.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan geändert. Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 unberührt.

Schortens, den 13.07.2022

Zweckverband Veterinär

amt JadeWeser
Dr. Melanie Schweizer, Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Veterinär

amt JadeWeser für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan und Anlagen liegen gemäß § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 und § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom 15.08.2022 bis einschließlich 23.08.2022 während der Öffnungszeiten des Veterinäramtes in Schortens, Olympiastr. 1, Gebäude 6a, Zimmer 0.19, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schortens, den 12.08.2022

Dr. Melanie Schweizer, Verbandsgeschäftsführerin